

den Schatten wesentlichen Schaden verursachen? Freundliche Bitten und ernstliche Aufforderungen halfen nichts, ihn zu bewegen, die Schädlinge zu entfernen. Sind in solchem Falle gesetzliche Bestimmungen vorhanden, um dagegen Einspruch zu erheben?
H. G.

Antwort. Unser Rechtsanwalt schreibt: Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund deren Einspruch erhoben werden könnte, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vorhanden, der § 906 B. G. B. bestimmt zwar: Der Eigentümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Russ, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt oder durch eine Benutzung des anderen Grundstücks herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist. Die Zuführung durch eine besondere Leitung ist unzulässig.

Der von Bäumen geworfene Schatten ist hier als verbotene Einwirkung nicht aufgeführt. Ich habe nicht gehört oder gelesen, dass zu solchen Einwirkungen der Schatten eines Baumes oder eines Gebäudes gehöre, glaube auch nicht, dass der Ausdruck des Gesetzes, „oder ähnliche von einem Grundstück ausgehende Einwirkungen“ sich auf den von Bäumen geworfenen Schatten beziehe. Von einer Klage auf Unterlassung kann ich mir deshalb einen Erfolg nicht versprechen.

Zahlungsausstand bei gärtnerischen Lieferungen.

Im November vorigen Jahres gab ich einer Baufirma, welche in Zahlungsschwierigkeiten kam, für gelieferte Gartenarbeiten einen zweijährigen Zahlungsausstand und vollzog dies mit meiner Unterschrift. Nachdem hat der eine Teilhaber einen Offenbarungseid geleistet, dass er nichts besitzt, und ein Teil der Objekte kommt im nächsten Monat zur Zwangsversteigerung. Kann ich gegen die Baufirma klagbar werden, trotzdem ich den Zahlungsausstand erteilte? Es würde sich nur darum handeln, ein Urteil in die Hände zu bekommen, denn Geld ist einstweilen nicht zu erhalten. Kann ich annehmen, dass sich durch den geleisteten Offenbarungseid und die demnächst stattfindende Zwangsversteigerung die Vermögensverhältnisse mehr verschlechtert haben als vordem?

Antwort. Unser Rechtsanwalt schreibt: Der Fragesteller wünscht zu wissen, ob er trotz der Stundung jetzt Klage erheben kann. Ich muss die Frage verneinen. Fragesteller hat vermutlich den § 321 B. G. B. im Auge, denn er glaubt annehmen zu können, dass sich die Vermögensverhältnisse der Schuldnerin durch den Offenbarungseid und durch die Vollstreckung noch mehr verschlechtert haben. Der § 321 B. G. B. lautet: Wer aus einem gegenseitigen Verträge vorzuleisten verpflichtet ist, kann, wenn nach dem Abschlusse des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, die ihm obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Diese Gesetzesbestimmung gewährt aber dem Gläubiger nicht das Recht, früher zu klagen, als er sonst berechtigt sein würde, sondern gibt ihm nur die Befugnis, seine eigenen Leistungen zurückzuhalten. Sie betrifft also einen ganz anderen Fall.

Gartenbau-Ausstellungen.

Mannheim, 1. Mai bis 20. Oktober 1907. Grosse Gartenbau-Ausstellung. Anfragen an die Geschäftsstelle, Mannheim, Friedrichsplatz 14.

Aachen, 15. August bis 20. Sept. 1907. Handwerksausstellung verbunden mit einer Ausstellung für Kunst- und Landschaftsgärtnerei.

Leipzig, 21. und 22. August 1907. Pflanzenmesse des Leipziger Gärtnervereins im Palmengarten. Näheres durch Ed. Meyner in Leipzig-Lindenau.

Wandsbek, 28.—30. Aug. 1907. Handelspflanzen-Ausstellung.

Mannheim 6.—9. September 1907. Grosse Dahlien-Ausstellung der Deutschen Dahlien-Gesellschaft. Anmeldungen an den Geschäftsführer Curt Engelhardt in Leipzig-Eutritzsch.

Bremen, 14.—17. September 1907. Grosse Dahlien-Ausstellung der Deutschen Dahlien-Gesellschaft im Bürgerpark, verbunden mit einer Dahlien-Bindekunst-Ausstellung der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung.

Erfurt, Mitte September 1907. Schnitt- und Florblumen-Ausstellung der Erfurter Gärtner Vereinigung im Restaurant zum Spaten am Anger.

Lübeck, 20.—23. September 1907. Lokale Gartenbau-Ausstellung des Gartenbau-Vereins.

Magdeburg, Septbr. 07. Dahlienschau des Gartenbau-Vereins.

Posen, 12.—14. September 1907. Gartenbau-Ausstellung.

Steglitz-Berlin 2.—7. Oktober 1907. Jubiläums-Ausstellung des Steglitzer Gartenbau-Vereins im Albrechtshof.

Inhalt.

	Seite
Gärtnerische Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1907.	352
Zur Haftpflichtversicherung.	353
Handelsgärtner und Blumengeschäftsinhaber.	354
Gürtneri und Bienenzucht. Von Wilhelm Spitzlay.	355
Fragekasten. Antworten von B. Basse, Th. Ernst, L. Knönagel, Wilhelm Spitzlay.	356
Neuzüchtungen und Neueinführungen. Von P. Neuen.	357
Agitationsfonds. Kontraktbrüchige Gehilfen. Verbandsnachr.	357
Aus den Vereinen.	359
Kleine Mitteilungen.	360
Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe. Rechtsfragen.	360
Gartenbauausstellungen.	361

Provincial-Verband Hannover in Gemeinschaft mit dem Landes-Verband Braunschweig.

Sonntag, den 18. August 1907, nachmittags 3 Uhr in Goslar, Hotel Achtermann, grosse Versammlung. Tagesordnung: 1. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und seine Fortschritte im letzten Jahre. Referent Herr Adam, Braunschweig. 2. Der Zweck der Provinzial-Landes-Verbände und Gruppen im Verbands. 3. Gärtnerische Schiedsgerichte. Ref. Herren With. Meyer-Kirchrode und Herm. Starke-Göttingen. 4. Der allgemeine Deutsche Handelsgärtnerstag in Mannheim. 5. Verschiedenes. Die Vorstände.

Gäste herzlich willkommen. Nach dem schönen Goslar a. Harz laden wir unsere verehrlichen Mitglieder mit ihren Damen recht herzlich ein und bitten dringend um Einführung von Gästen! Für unsere Teilnehmer aus Hannover und Umgebung haben wir Preisermässigung und kostet: Hannover und zurück Mk. 3.80, Hildesheim und zurück Mk. 2.30. Abfahrt erfolgt von Hannover morgens 6 Uhr 15 Minuten, von Hildesheim 7 Uhr 4 Minuten. Ankunft in Goslar 8 Uhr 10 Minuten. Besichtigung von Goslar und Umgebung. 1 Uhr gemeinschaftliches Essen im Hotel Achtermann.

Gruppe Sächs. Erzgebirge.

Versammlung Sonntag, den 18. August in Mittweida (Wartburg). Tagesordnung wird durch Einladungskarten bekannt gegeben. Um recht zahlreichen Besuch bittet Der Obmann: D e h n e.

Gruppe Kreish. Leipzig—Sachs.-Altenburg.

Anlässlich der vom Leipziger Gärtnerverein am 21. und 22. August stattfindenden Pflanzenmesse findet Donnerstag, den 22. August abends 6 Uhr eine Gruppenversammlung im Saale des Kultur-Restaurants statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Zementbauten in der Gärtnerei von Herrn G. Scheibe-Holzhausen. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste sowie Verbandsmitglieder, welche die Messe besuchen, sind herzlich willkommen. Moritz Zeibig, Obmann.

Gruppe Mittlerer Saalkreis.

Gruppenversammlung Sonntag, den 25. August, Nachm. 3½ Uhr im goldenen Schiffchen zu Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse. Tagesordnung wird per Karte bekannt gegeben.

Der Obmann: O. Schroeter.

Gruppe Niederrhein.

Bei Gelegenheit der vom 15. August bis 20. September stattfindenden Aachener Handwerksausstellung, welcher unter Abteilung V eine Ausstellung für Kunst- und Landschaftsgärtnerei angegliedert ist, findet am Sonntag den 25. August 1907, Nachmittags 3 Uhr im Holländischen Hof in Aachen, gegenüber dem Zoologischen Garten, in der Lochner Strasse, eine Gruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die Lage der deutschen Handelsgärtnerei unter den jetzigen Handelsverträgen. 2. Besprechung über die Bildung einer Gruppe Aachen. 3. Die Friedhofsgärtnerei und ihre Konkurrenz für den Handelsgärtner. 4. Allgemeine Diskussion. In den Pausen Blumen- und Pflanzenbörse! Muster mitbringen! Vor und nach der Versammlung Besichtigung der Ausstellung, sowie Aachener Gärtnereien und Sehenswürdigkeiten. Antrag auf Gewährung eines ermäßigten Eintrittspreises zur Ausstellung ist gestellt, weshalb empfohlen wird, Mitgliedskarten mitzuführen. Die schon Vormittags in Aachen anwesenden Kollegen werden gebeten, sich um 11 Uhr im Holländischen Hof einzufinden. Bestellungen zum Mittagessen sind an den Besitzer, Herrn Scharfenberg, zu richten. Um zahlreichen Besuch auch von Nichtmitgliedern, die stets willkommen sind, wird freundlichst gebeten.

Der Gruppenvorstand. I. A.: Fritz Esch.